



Notar Dr. Alexander Vivell

Schnewlinstraße 12 * 79098 Freiburg im Breisgau * Tel.: 0761/8879960 * Fax: 0761/88799630
E-Mail: info@notar-vivell.de * Web: www. notar-vivell.de

Datenschutzerklärung

1. Ansprechpartner

- a) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Notar Dr. Alexander Vivell

Postanschrift: Schnewlinstraße 12, D-79098 Freiburg im Breisgau

E-Mail: info@notar-vivell.de

Telefon: +49 761 / 887 996 00

Telefax: +49 761 / 887 996 30

- b) Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Ingmar Zimmermann

Postanschrift: happydatenschutz, Jacobistraße 50, D-79098 Freiburg im Breisgau

E-Mail: info@happy-datenschutz.de

Telefon: +49 761 / 59 00 62 62

Telefax: +49 761 / 59 00 62 61

- c) Zuständige Aufsichtsbehörde

Dr. Stefan Brink

Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

2. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notar Dr. Alexander Vivell. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an mich oder an meinen Datenschutzbeauftragten wenden.

3. Welche Daten werden verarbeitet und woher kommen die Daten?

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) übermittelt wurden, wie z. B.

- (a) Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname(n), Geburtsdatum und Geburtsort, Steueridentifikationsnummer, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- (b) Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- (c) in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- (d) in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem werden Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern, verarbeitet.

4. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Der Notar ist Träger eines öffentlichen Amtes. Die Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend den Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der bei Ihnen durch das Notariat angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts nicht möglich wäre.

5. An wen werden Daten weitergegeben?

Der Notar unterliegt einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle Mitarbeiter des Notars und sonst von diesem Beauftragten.

Ihre Daten werden daher nur weitergegeben, soweit der Notar dazu im Einzelfall verpflichtet ist, z.B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht, oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht ist der Notar unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder Dienstaufsichtsbehörden verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn der Notar hierzu aufgrund von den Beteiligten abgegebener Erklärungen verpflichtet ist oder die Beteiligten die Weitergabe beantragt haben.

6. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag der Beteiligten oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

7. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht verarbeitet und gespeichert.

Nach § 5 Abs. 4 der Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- a) Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,
- b) Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,
- c) Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern der Notar nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie

berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- a) Auskunft darüber zu verlangen, ob das Notariat personenbezogene Daten über Sie verarbeitet, wenn ja, zu welchen Zwecken die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.
- b) unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die beim Notariat gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen beim Notar gespeicherten unvollständigen Datensatz ergänzen zu lassen.
- c) Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- d) vom verantwortlichen Notar zu verlangen, dass Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeitet werden, z.B. während Ihr Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch geprüft wird, oder ggf. wenn Ihr Lösungsanspruch abgelehnt wird (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- e) der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit der Notar seine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder sein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- f) sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für den verantwortlichen Notar zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg.

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.